

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2027

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Kontaktangaben:

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

E-Mail-Adresse: info.fin@be.ch

Telefon: +41 31 633 44 66

Teilnehmeridentifikation:

161361

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die GRÜNEN Kanton Bern nehmen die Umsetzungen von nationalem Recht zur Kenntnis, begrüßen die Beteiligung der Gemeinden am Ertrag aus der OECD-Ergänzungssteuer. Weiter lehnen sie die Einschränkung der Steuerbefreiung von kommunalen Anstalten ab, wie auch die Änderungen bei der kalten Progression.</p> <p>Zur Umsetzung der Steuerstrategie: Die GRÜNEN Kanton Bern stehen Steuersenkungen grundsätzlich kritisch gegenüber, insbesondere wenn diese nicht kompensiert werden. Mindereinnahmen schwächen den Spielraum des Kantons für dringend nötige Ausgaben im Bereich Klimaschutz, Bildung, soziale Sicherheit oder Gesundheit und mittelfristig auch für wichtige Investitionen in den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Bern. Bei Steuersenkungen über das Steuergesetz sind auch die Gemeinden betroffen, die konkrete vorliegende Vorlage führt für sie zu teilweise schmerzhaften Mindereinnahmen.</p> <p>Im konkreten Fall handelt es sich um eine Glättung der Progression für tiefe Einkommen und einen Teil des Mittelstands. Die GRÜNEN Kanton Bern teilen die Ansicht, dass hier der Kanton Bern vergleichsweise hohe Steuertarife bei den Einkommenssteuern hat. Sie sind nur bereit, eine Ausnahme zu machen und Steuersenkungen zu akzeptieren, wenn die Mindereinnahmen von 130 bzw. 190 Millionen Franken kompensiert werden. Diese Bedingung könnte durch eine Korrektur bei den obersten Einkommen erfüllt werden: Statt, dass die Kurve bei den obersten Einkommen stark abflacht und die prozentuale Steuerbelastung von sehr hohen und extrem hohen Einkommen fast gleich bleibt, wäre hier ein weiterer Progressions-Schritt angezeigt und würde es erlauben, die Glättung der Progression bei den tiefen Einkommen zu refinanzieren. So könnte auch sichergestellt werden, dass die Gemeinden nicht leiden. Unter diesen Voraussetzungen sprechen sich die GRÜNEN für die Variante 190 aus.</p>	
Steuergesetz (StG)	Art. 3 Zuständigkeiten	Die Änderung ist zu unterlassen (kalte Progression).	Es ist sinnvoll, wenn der Grosse Rat jeweils darüber diskutieren kann, ob ein Ausgleich der kalten Progression angezeigt ist oder nicht. So kann die finanzpolitische Lage berücksichtigt werden.
Steuergesetz (StG)	Art. 40 Ordentliche Abzüge	Variante 190 ist umzusetzen.	Für die GRÜNEN ist eine Entlastung dann sinnvoll, wenn sie tatsächlich spürbar ist.
Steuergesetz (StG)	Art. 83 Abs. 1 Bst. c1	Änderung streichen	Diese Anpassung würde die Gemeindeanstalten massiv schlechter stellen und ist ein starker Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie öffentlich-rechtliche Anstalten oder Aktiengesellschaften wollen, das kommt auch auf die lokalen Gegebenheiten an. Aus Sicht der GRÜNEN ist es gerade falsch, öffentlich-rechtliche Anstalten schlechter zu stellen, denn diese sind näher an die Gemeinde angebunden, also auch besser demokratisch kontrolliert, was oft von hoher Wichtigkeit ist.

Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2027
Auszug der Stellungnahme vom 18. Dezember 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesetzestext Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) (indirekte Änderung)		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag	2.6.2 Art und Umfang der Berücksichtigung der Gemeinden	Es ist weiter auszuführen, wie genau die vorgeschlagene Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden zustandekommt, es ist für Laien schwer verständlich.	-
Vortrag	3.1 Überblick	Auf alle Steuersenkungen über die Steueranlage ist zu verzichten.	Der Regierungsrat spricht selber von "nicht refinanzierten" Steuersenkungen. Es ist angesichts der notwendigen Investitionen in Klimaschutz, soziale Sicherheit und Bildung unverantwortlich, mit der Giesskanne Steuersenkungen zu verteilen.
Vortrag	3.2.1.1 Höhe der einzusetzenden Mittel (Planungserklärung 3 zur Steuerstrategie)	Die GRÜNEN Kanton Bern fordern, dass die Mindereinnahmen aufgrund der Progressionsglättung bei den hohen Einkommen via stärkerer Progression, bei der Vermögenssteuer oder bei einer Ausweitung der Erbschaftssteuer auf direkte Nachkommen kompensiert werden. Alternativ ist zu prüfen, welche Anpassungen der Pauschalbesteuerung zu einem höheren Steuersubstrat führen könnte. Hier sind jeweils auch die Gemeinden einzubeziehen.	Die Progressionsglättung bei unteren Einkommen ist dann verkräftbar, wenn sie nicht zu Mindereinnahmen führt. Denn diese schränken den Handlungsspielraum des Staates ein, was zwangsläufig wieder zu einer höheren Belastung von Personen mit tiefem Einkommen führt, beispielsweise durch geringere Sozialausgaben. Das betrifft insbesondere auch die Gemeinden. Eine Kompensation bei höheren Einkommen wäre ohne weiteres möglich.